

Gemeinde Mühligen

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühligen hat am 20.10.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 2.Bebauungsplansänderung „Kieswerk Bahnhof Schwackenreute“, mit Begründung und örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 08.10.2020, gebilligt und die öffentliche Auslegung des Plankonzeptes nach § 3 Abs. 2 BauGB, sowie die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 beschlossen.

Mit der Aufstellung der 2.Bebauungsplanänderung „Kieswerk Bahnhof Schwackenreute“ soll der Betriebsstandort der Fa. Lämmle Recycling GmbH bauplanungsrechtlich gesichert werden. Der Änderungsbereich ist deckungsgleich mit der 1. Änderung und umfasst eine Fläche von rd. 1,46 ha. Zulässig sind künftig: Die Errichtung und Betrieb von Anlagen für die zeitweilige Lagerung und Behandlung von Bauschutt, Straßenaufbruch und Bodenaushub (nicht wassergefährdende Stoffe \leq Z 1.1).

Zum Zwecken der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde ein Vorentwurf des Planes mit Stand 30.06.2020 in der Zeit vom 03.08.2020 bis 31.08.2020 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 31.07.2020 ortsüblich bekanntgegeben. Während der Auslegung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden könnten, im Zeitraum vom 03.08.2020 bis 03.09.2020 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert. Die eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf der 2.Bebauungsplanänderung „Kieswerk Bahnhof Schwackenreute“ wurden gemäß Abwägungsvorschlägen behandelt.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung und Umweltbericht, sowie der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften werden in der Zeit vom 09. November 2020 bis einschließlich 08. Dezember 2020 beim Bürgermeisteramt Mühligen, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Die Planunterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Mühligen eingesehen werden. Die Unterlagen finden Sie unter folgendem Link:

https://muehligen.de/?page_id=2556

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind neben dem Umweltbericht (mit dem in der Anlage 1 zum BauGB vorgegebenen Inhalt) auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Thematischer Bezug
Umweltbericht in der Fassung vom 08.10.2020. SeeConcept Büro für Landschafts- und Umweltplanung	Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Grundwasser, Klima und Luft, Arten und Biotope, Landschaftsbild, Fläche, Mensch und Sach- und Kulturgüter geprüft.
	<u>Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden</u> Durch die Errichtung der neuen Anlage zur Ver- und Entsorgung kommt es so in Teilbereichen des Geltungsbereichs des Weiteren v.a. bau- und anlagebedingt zu einer zusätzli-

	<p>chen Inanspruchnahme bzw. Neuversiegelung von Boden (Vollversiegelung durch v.a. Unterstellhalle, Zufahrt, Büro- Sozial und Sanitär-Container, Lagerboxen) auf einer Fläche von insgesamt rd. 9.394 m² (Neuversiegelung: rd. 0,4 ha), was prinzipiell als erhebliche Beeinträchtigung für das Schutzgut Boden zu werten ist, da mit dem Verlust der Böden die Bodenfunktionen gemäß § 2 BodSchG weitgehend aufgehoben werden. Hierbei ist allerdings anzumerken, dass sich im Zuge der 2. Bebauungsplanänderung, das Verhältnis zwischen voll- und teilversiegelter Flächen deutlich zu Gunsten teilversiegelter Flächen verschiebt. Wurden im Rahmen des Bebauungsplanes „Kieswerk Bahnhof Schwackenreute – 1. Änderung“ 4.594 m² voll versiegelt, liegt die aktuelle Zahl voll versiegelter Flächen lediglich bei 2.423 m². Umgekehrt steigt die Flächengröße teilversiegelter Flächen von 582 m² auf jetzt 6.971 m², was aus Sicht des Bodenschutzes positiv zu werten ist. Der zusätzliche Eingriff in das Schutzgut Boden ist im Vergleich zum genehmigten Bebauungsplan „Kieswerk Bahnhof Schwackenreute – 1. Änderung“ damit insgesamt als vergleichsweise geringe Beeinträchtigung zu bewerten.</p>
	<p><u>Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u></p> <p>Im Umfeld des Plangebietes befinden sich, als Folge des einstigen Kiesabbaus (Vorbeltung), mehrere Schutzgebiete (z.B. FFH-Gebiet „Ablach, Baggerseen und Waltere Moor“, Nr. 8020-341, Naturschutzgebiet „Schwackenreuter Baggerseen – Rübelsbach“) sowie mehrere geschützte Biotope gem. § 33 NatSchG, s.u.), in die jedoch nicht eingegriffen wird.</p> <p>Innerhalb des Plangebietes sind keine geschützten Biotope vorhanden. Lediglich im südlichsten Randbereich entlang der „Mindersdorfer Aach“ findet ein kleinräumlich begrenzter (rd. 3.200 m²) Eingriff innerhalb des FFH-Gebietes „Ablach, Baggerseen und Waltere Moor“ statt. Hierbei handelt es sich, abgesehen vom Fließgewässer selbst (Lebensraumtyp 3260, „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“), in das nicht eingegriffen wird, jedoch um keinen FFH-Lebensraumtyp.</p> <p>Gewässerbelastungen mit negativen Auswirkungen auf den Bestand von Kleiner Flussschnecke und Groppe können mangels funktionaler Bezüge (ein Kontakt zwischen Grundwasser und Aach besteht nicht, Niederschlagswasser voll versiegelter Flächen wird über eine belebte Bodenschicht versickert und dem Grundwasser zugeführt) ausgeschlossen werden.</p> <p>Obwohl das Plangebiet außerhalb von Schutzgebieten gelegen ist, wirken seine Lärmmissionen betriebsbedingt indirekt auf die Schutzgebiete der näheren Umgebung. Vor allem während der Bau- und Betriebsphase kann es so grundsätzlich hier zu Störungen für die Vogelwelt durch Lärmmissionen kommen. Durch verschiedene Maßnahmen (z.B. geplante Sicht- und Lärmschutzwälle mit der Entwicklung von standortgerechten FFH-Lebensraumtypen, zusätzliche Gabionenwand im Nordosten, geplante Betriebszeiten der mobilen Sieb- und Brechanlage (schwerpunktmäßig einwöchige Betriebs-Zeitzyklen in den Monaten Februar/März und September/Okttober) wird die Störungsintensität insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht- und Mauserzeit jedoch deutlich minimiert.</p> <p>Der Eingriff in das Schutzgut Pflanzen und Tiere ist im Vergleich zum rechtskräftigen Bebauungsplan „Kieswerk Bahnhof Schwackenreute – 1. Änderung“ damit insgesamt als vergleichsweise geringe Beeinträchtigung zu bewerten. Zumal sich im Verhältnis der Anteil vollversiegelter Flächen um rd. 50% reduziert. Zudem liegt umgekehrt der Anteil geplanter Schotterflächen deutlich höher, was z.B. für Reptilien in Randbereichen eine Aufwertung bedeuten kann.</p>
	<p><u>Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser</u></p> <p>Mit der Errichtung der neuen Ver- und Entsorgungsanlage sind erhebliche Beeinträchtigungen für das Schutzgut Wasser nicht zu erwarten, da sich das Plangebiet nicht in einem</p>

	<p>Wasserschutzgebiet befindet (s.o.). Beeinträchtigungen des Bauvorhabens auf Wasserschutzgebiete können somit ausgeschlossen werden. Für die Rückhaltung von Niederschlagswasser der befestigten Flächen ist eine Versickerungsanlage mit belebter Bodenschicht im Westen vorgesehen. Da kein Niederschlagswasser in den Vorfluter gelangt, sondern über eine belebte Bodenschicht versickert und dem Grundwasser zugeführt wird und ein hydraulischer Kontakt zwischen Aach und Grundwasser nicht besteht (vgl. DR. E-BEL & CO., 2020), müssen erhebliche Beeinträchtigungen für die „Mindersdorfer Aach“ nicht befürchtet werden.</p> <p>Der Eingriff in das Schutzgut Wasser stellt im Vergleich damit keine zusätzliche Beeinträchtigung im Vergleich zum genehmigten Bebauungsplan „Kieswerk Bahnhof Schwackenreute – 1. Änderung“ dar.</p>
	<p><u>Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft/Klima</u></p> <p>Durch die zusätzliche Neuversiegelung in einer Größe von rd. 0,4 ha im Zuge der geplanten Anlage zur Ver- und Entsorgung gehen weitere potentiell Frischluft produzierende Flächen (Wiesen Grünland) verloren. Andererseits wirkt sich die um rd. 50 % reduzierte Flächengröße vollversiegelter Flächen vergleichsweise prinzipiell positiv auf die klimatische Situation aus, so dass sich in der Bilanz keine wesentlichen Unterschiede im Vergleich zur genehmigten Situation ergeben. Zudem das Plangebiet und die Eingriffsflächen aufgrund ihrer Kleinräumigkeit und ortsfernen Lage ohne besondere Siedlungsrelevanz für die Ortslagen von Schwackenreute und Zoznegg sind.</p> <p>Der Eingriff in das Schutzgut Klima bedeutet im Vergleich damit keine wesentliche Veränderung hinsichtlich des genehmigten Bebauungsplans „Kieswerk Bahnhof Schwackenreute – 1. Änderung“.</p>
	<p><u>Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft</u></p> <p>Die Anlage zur Ver- und Entsorgung stellt eine Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes südöstlich vom Bahnhof Schwackenreute dar. Auch wenn das eigentliche Plangebiet und die nahe Umgebung aufgrund von Vorbelastungen (einstiger Kiesabbau, Straßen) und fehlender Wegebeziehungen eine für die ortsnahe Naherholung eher unterdurchschnittliche Bedeutung besitzt, bewirkt die Errichtung weiterer Gebäude und sonstiger Nebenanlagen, unter dem Aspekt eines ungestörten Landschaftsgenusses, einen weiteren Verlust an Attraktivität im Umfeld der Schwackenreuter Seen.</p> <p>Allerdings sind im vorliegenden Bebauungsplan „2. Bebauungsplanänderung Kieswerk Bahnhof Schwackenreute“ lediglich Gebäudehöhen von bis zu 8,0 m Höhe zugelassen, was einer Reduzierung um 10 m, im Vergleich zum rechtskräftigen Bebauungsplan „Kieswerk Bahnhof Schwackenreute – 1. Änderung“, entspricht.</p> <p>Der Eingriff in das Schutzgut Landschaftsbild bedeutet im Vergleich zum rechtskräftigen Bebauungsplan „Kieswerk Bahnhof Schwackenreute – 1. Änderung“, hinsichtlich der zulässigen Gebäudehöhen, eine Reduzierung der Intensität, der für das Orts- und Landschaftsbild wirksamen Effekte.</p>
	<p><u>Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche</u></p> <p>Infolge der geplanten Ver- und Entsorgungsanlage südöstlich des Bahnhofs von Schwackenreute kommt es v.a. zu einer Inanspruchnahme von Flächen, die überwiegend v.a. als Fettwiesen anzusprechen sind. Untergeordnet ist ein kleines Streuobstreliekt sowie ein altes Wohngebäude von dem Vorhaben betroffen.</p>
	<p><u>Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch</u></p> <p>Im Rahmen des Vorhabens wurde ein schalltechnisches Gutachten in Auftrag gegeben.</p>

	<p>Aufgrund der Unterschreitung des Immissionsrichtwertes um mindestens 6 dB (A) mit laufender Brech- und Siebanlage sind somit die geplanten Betriebsanlagen auch ohne Berücksichtigung einer Geräuschvorbelastung aus anderen Anlagen nach TA Lärm genehmigungsfähig.</p> <p>An den staubemittierenden Arbeitsstellen (z.B. Brecher und Siebanlage) werden Luft-Wasser-Bedüsen installiert. Dadurch wird Staub bereits am Entstehungsort gebunden und niedergeschlagen. Weitere Maßnahmen optimieren die Betriebsweise um die Staubentwicklung zu reduzieren. Die Betrachtung der Staubimmissionen ist für das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren vorgesehen.</p> <p>In der Anlage werden nur mineralische Materialien angenommen. Dabei handelt es sich um Materialien mit geringen organischen Bestandteilen. Es findet keine Kompostierung statt. Durch die Lagerung und Behandlung sind daher keine Geruchsentwicklungen zu erwarten. Beeinträchtigungen durch Immissionen in das Erholungsgebiet sind zu mindern, so dass sich im Vergleich zum Bebauungsplan „Kieswerk Bahnhof Schwackenreute – 1. Änderung“ („Bio-Hybrid-Anlage“), keine wesentlichen Änderungen ergeben.</p>
	<p><u>Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter</u></p> <p>Negative Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter innerhalb des Plangebietes sind nicht zu erwarten, da kulturgeschichtliche Fundstellen nicht vorhanden waren.</p>

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mühlhingen, den 26. Oktober 2020


Manfred Jüppner
Bürgermeister